

## H A U S O R D N U N G

1. Das Zusammenleben im Haus erfordert, daß alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen. Die im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Grundstücks- und Gebäudeteile, Einrichtungen und Anlagen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.
2. Jeder ruhestörende Lärm ist im Interesse aller Wohnungsinhaber zu unterlassen; dazu gehören u.a. handwerkliche Betätigungen, lautes Türenschiessen und lautes Musizieren einschl. Radio- u. Fernsehempfang sowie Abspielen von Schallplatten, Bändern etc.  
In der Mittagszeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und nach 22.00 Uhr ist Ruhe einzuhalten. Wegen der Wassergeräusche soll die Badeeinrichtung in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr nicht benutzt werden.
3. Das Abstellen von Gegenständen aller Art (Fahrräder, Kinderwagen usw.) im Hausflur, auf Gängen, Treppen, in Trockenräumen und sonstigen gemeinschaftlich benutzten Räumen ist nicht erlaubt. Das Parken von Fahrzeugen auf den Wohnwegen ist verboten.  
Motorräder und -Roller dürfen nicht im Haus untergebracht werden. Benzin und andere feuergefährliche und explosive Stoffe dürfen auf dem Grundstück nicht gelagert werden.  
Wäscheleinen sollen auf Balkonen nur bis zur Brüstungshöhe angebracht werden.  
Teppiche, Decken, Läufer, Tücher u.a. dürfen nicht von Balkonen und aus den Fenstern ausgeschüttelt, abgefegt oder in anderer Weise gereinigt werden. Schmutz, der bei evtl. Transporten und aus sonstiger Ursache in den Treppenhäusern und an anderer Stelle entsteht, ist ohne Aufschub vom Verursacher selbst zu beseitigen.  
In die WC's dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die eine Verstopfung verursachen können.
4. Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen (ausgenommen Ziervögel und Zierfische) dürfen nur mit Erlaubnis des Verwalters gehalten werden. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten auftreten.
5. Die Benutzung der zentralen Wasch- und Trockenanlagen wird vom Verwalter durch einen Jahreszeitplan geregelt. Anderslautende (persönliche) Absprachen innerhalb der Hausgemeinschaft sind jedoch möglich! Die Anlagen sind nach jeder Benutzung zu reinigen.
6. Die Treppenhaus- und Kellerreinigung ist anhand des vom Verwalter aufgestellten Jahreszeitplanes vorzunehmen.
7. Die Garten- und Rasenflächen des gemeinschaftlichen Eigentums dürfen nicht als Spiel oder Liegeflächen benutzt werden.
8. Beim Verlassen oder Betreten des Hauses zwischen 21.00 und 7.00 Uhr ist die Haustüre zu verschließen.
9. Jeder Wohnungsinhaber soll mit Heizung und Wasser sowie mit Strom für die Beleuchtung der gemeinschaftlichen Räume und Anlagen sparsam umgehen
10. Das Anbringen von Schildern (ausgenommen Klingel und Briefkasten), von Aufschriften oder anderen Vorrichtungen außerhalb der Eigentumswohnung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters nicht gestattet.
11. Jeder Wohnungseigentümer ist für die Einhaltung der Hausordnung durch seine Familienangehörigen, Mieter, Besucher sowie sonstige Benutzer der Wohnung verantwortlich.